



Österreichischer
Gemeindebund

An das
Bundesministerium für
Klimaschutz, Umwelt, Energie,
Mobilität, Innovation und Technologie
BMK - VI/4 (Rechtskoordination und Energie)
Stubenring 1
1010 Wien

per E-Mail: vi-4@bmk.gv.at

Wien, am 27. März 2023
Zl. B,K-812/270323/PI,GA

GZ: 2023-0.098.524

Betreff: Erneuerbares-Gas-Gesetz – EGG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich mitzuteilen, dass zu obig angeführtem Gesetzesentwurf **folgende Stellungnahme** abgegeben wird:

Der vorliegende Gesetzesentwurf sieht vor, den Absatz von national produzierten erneuerbarem Gas am österreichischen Gasmarkt bis 2030 auf 7,5 TWh pro Jahr zu erhöhen. Gasversorger sollen künftig zu einem bestimmten Anteil die von ihnen verkauften Gasmengen, durch erneuerbare Gase substituieren (sogenannte „Grün-Gas-Quote“). Damit soll ein Beitrag zur Verringerung der Importabhängigkeit und Erhöhung der Versorgungssicherheit geleistet werden.

Biogas stellt aus unserer Sicht eine weitere Säule auf dem Weg zur Energiewende dar. Es ist speicherbar, flexibel nutzbar und kann als Grundlast im Energiesystem eingesetzt werden. Im Gegensatz zu anderen erneuerbaren Energieträgern wie Sonne und Wind kann es auch an windstillen und dunklen Tagen produziert werden.





Österreichischer
Gemeindebund

Außerdem bedarf es erneuerbares Gas für all jene Fälle, in denen fossiles Gas mangels Alternativen nicht ersetzt werden kann, wie beispielsweise bei Hochtemperaturanwendungen in der Industrie. Der Österreichische Gemeindebund begrüßt daher die Forcierung von Biogas.

Der Gesetzesentwurf lässt jedoch die eindeutige Anerkennung von Klärgas als erneuerbares Gas vermissen. Vielmehr muss aufgrund der Definition im Erneuerbaren-Gas-Gesetz (EGG) sowie der Verweise auf das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) und das Gaswirtschaftsgesetz 2011 (GWG 2011) davon ausgegangen werden, dass Klärgas derzeit nicht vom EGG umfasst ist. Aus unserer Sicht ist dies unverständlich, weil zum einen nach der Richtlinie (EU) 2018/2001 Klärgas ausdrücklich im Artikel 2 Z 1 als „Energie aus erneuerbaren Quellen“ angeführt ist und zum anderen dadurch ohne erkennbaren Grund auf ein erhebliches Potential an erneuerbarem Gas verzichtet wird.

Der Österreichische Gemeindebund fordert daher, dass Klärgas explizit als erneuerbares Gas im EGG anerkannt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:

Dr. Walter Leiss

Der Präsident:

Bgm. Mag. Alfred Riedl

Ergeht zK an:

Alle Landesverbände
Die Mitglieder des Präsidiums
Büro Brüssel